

Stand: 09.07.2026 10:17:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12795

"Bericht zur EU-Regelung zu Pflanzen aus neuen genomischen Techniken (NGT) -
Gentechnikfreie und ökologisch sichere Landwirtschaft in Bayern garantieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12795 vom 08.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Mia Goller, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur EU-Regelung zu Pflanzen aus neuen genomischen Techniken (NGT) – Gentechnikfreie und ökologisch sichere Landwirtschaft in Bayern garantieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und/oder im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu folgenden Fragen zu berichten:

- Welche konkreten rechtlichen, administrativen und politischen Handlungsspielräume verbleiben dem Freistaat nach Inkrafttreten der EU-Regelung zu NGT-Pflanzen, um das Ziel „Bayern gentechnikfrei“ weiterhin wirksam zu unterstützen?
- Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass der Ökolandbau in Bayern und auch konventionell wirtschaftende Betriebe, denen Gentechnikfreiheit wichtig ist, durch die neue EU-Regelung weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden, insbesondere im Hinblick auf Saatgut, Vermehrungsmaterial, Koexistenz, Kontaminationsrisiken, Haftung und Kontrollaufwand?
- Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern auch künftig eine verlässliche Transparenz über den Einsatz von NGT zu ermöglichen, auch über die EU-Mindestanforderungen hinaus?
- Ob und in welcher Form will der Freistaat eigene Kennzeichnungs-, Informations- oder Datenbanklösungen für NGT-freie bzw. NGT-bezogene Produkte, Lieferketten oder Programme prüfen?
- Wie bewertet die Staatsregierung die rechtliche Lage, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher ausdrücklich keine NGT-Erzeugnisse wünschen, und welche Möglichkeiten für zusätzliche Verbraucherinformation oder landesrechtliche Absicherung bestehen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Staatsregierung für bestehende bayerische Qualitätsprogramme, Regionalmarken, Bio-Verarbeitung und „gentechnikfreie“ Produktionsketten?
- Ob und in welcher Form will die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene auf weitergehende Transparenz-, Kennzeichnungs-, Rückverfolgbarkeits- und Koexistenzregeln hinwirken?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Frage der Patentierung, der Züchtungsfreiheit und der Rechts- und Haftungssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte, Verarbeiter und Vermarkter?

- Sieht die Staatsregierung eine Gefahr, dass bei einer fehlenden Kennzeichnung für Teile der NGT-Pflanzen die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher praktisch entwertet wird?
- Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen für den Ökolandbau, für gentechnikfreie Anbauverbände und für Saatgutreinheit sind vorgesehen oder werden geplant?

Im Bericht soll insbesondere eingegangen werden auf

- die Bedeutung von Transparenz und Wahlfreiheit für Landwirtinnen und Landwirte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher,
- die Frage, ob NGT der Kategorie 1 tatsächlich ohne ausreichende Kennzeichnung bis zum Endprodukt auf den Markt gelangen können und welche Folgen das für „Bayern gentechnikfrei“ hätte,
- die Auswirkungen auf den Ökolandbau, insbesondere bei unbeabsichtigter Beimischung, Verunreinigung oder Auskreuzung,
- die Möglichkeiten von Koexistenzmaßnahmen, Abstandsregelungen, Mitteilungspflichten und regionalen Opt-out-Instrumenten,
- die Frage, ob und wie ein landesrechtlicher oder programmatischer Zusatzstandard in Bayern über die EU-Vorgaben hinaus rechtssicher ausgestaltet werden kann.

Begründung:

Mit der EU-Regelung zu NGT-Pflanzen wird die bisherige Rechtslage in zentralen Punkten gelockert. Nach den derzeit bekannten Regelungsinhalten sollen insbesondere NGT-1-Pflanzen weitgehend wie konventionelle Pflanzen behandelt werden; zugleich bleiben für NGT-2-Pflanzen die strengeren GMO-Regeln bestehen.

Gerade deshalb stellt sich für Bayern die Frage, wie das politisch gewollte Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft, eines starken Biolandbaus und einer klaren Verbrauchertransparenz künftig noch wirksam abgesichert werden kann. Der Bundesrat hat bereits ausdrücklich gefordert, Transparenz, Wahlfreiheit, Koexistenz und Haftung deutlich stärker zu sichern, als dies im Kommissionsvorschlag vorgesehen war.

Die Staatsregierung soll in einem Bericht darlegen, ob „Bayern gentechnikfrei“ künftig nur noch als politisches Leitbild ohne belastbare Rückverfolgbarkeit bestehen kann, oder ob sie plant, den Begriff durch eigene Standards, Kontrollen und Informationspflichten praktisch zu unterlegen. Außerdem soll sie erklären, ob aus Sicht des Freistaates für Verbraucherinnen und Verbraucher nach der neuen EU-Lage tatsächlich nur noch Bio-Produkte eine einigermaßen verlässliche gentechnikfreie Wahl ermöglichen.

Für den Bericht ist besonders wichtig, dass die Staatsregierung zur Rechtssicherheit Stellung nimmt: Welche Schutzpflichten bestehen gegenüber Betrieben, die gentechnikfrei oder ökologisch wirtschaften, und welche Risiken entstehen bei ungewollter Kontamination, wenn Nachweis, Haftung und Kennzeichnung unzureichend sind? Der Bundesrat hat hierzu selbst auf erhebliche Probleme bei Koexistenz, Haftung und fehlender Nachweisbarkeit hingewiesen.